

E 2/1253

*Proposition du Chef du Département du Commerce et des Péages,
C. Fornerod, au Conseil fédéral*

Bern, 24. September 1858

Gegenstand. Errichtung eines schweizerischen Konsulates in Bremen.

Gegen Ende des Jahres 1856 haben sich zahlreiche und angesehene Handelsfirmen von St. Gallen, Zürich und Trogen an den Bundesrath gewendet¹, um auf

1. *Lettre de neuf maisons de commerce de Saint-Gall, Zurich et Trogen, de novembre 1856, non reproduite.*

die zunehmende Wichtigkeit und Ausdehnung des Handels von Bremen und auf den bedeutenden, stets noch wachsenden Verkehr der Schweiz mit jenem Seeplazze aufmerksam zu machen. Beträchtliche schweizerische Kapitalien seien überdies bei der Oldenburger ostindischen Rhederei interessirt, deren Geschäftsführer sich in Bremen aufhalte. Hierauf gestützt wurde die Errichtung eines schweizerischen Konsulates in Bremen beantragt und zum Konsul ein Hr. F.W. Spielter, Kaufmann und Grossbürger von Bremen, zugleich Dirigent der vorerwähnten Rhederei, vorgeschlagen. Auch ein durch den amerikanischen Gesandten empfohlener Hr. Böhme hatte sich wiederholt bei dem Handels- und Zoll-Departement um Übernahme des schweizerischen Konsulates in Bremen beworben.

Der Bundesrath hat damals gefunden, das Bedürfnis der Errichtung eines Konsulates in Bremen habe sich noch nicht in einer Weise fühlbar gemacht, die ein Eingehen in die Wünsche der Petenten genügend motiviren würde und zudem seien die vorgeschlagenen Kandidaten keine Schweizerbürger.

Die Verhältnisse zwischen der Schweiz und Bremen haben sich nun aber seitdem wesentlich geändert. Beide Nationen sind sich geistig und faktisch viel näher getreten. Das Erscheinen der Bremer-Schützen am eidgenössischen Schützenfeste und dann der so herzliche, begeisterte Empfang, der den Schweizern am Schützenfeste in Bremen zu Theil geworden ist, haben Sympathien geweckt, die von nachhaltigen Wirkungen sein müssen, und ohne Zweifel dürften sich die wechselseitigen Beziehungen dadurch bedeutend heben. Hierzu trägt noch die jezt gänzlich hergestellte ununterbrochene Eisenbahnverbindung mit Bremen Vieles bei, da in Folge dessen, sowohl für den Waaren-, als für den Personentransport die vortrefflichen Schiffsverbindungen Bremens weit zugänglicher geworden sind.

Eine Prüfung der dem Departement zur Verfügung stehenden offiziellen Dokumente über den Waarenverkehr zwischen Bremen und der Schweiz zeigt dann ferner, dass dieser Verkehr gar kein unwichtiger ist und sich in letzter Zeit noch ansehnlich gehoben hat. Fallen, wie in Aussicht steht, die Transitzölle in Deutschland weg, so darf mit Sicherheit auf eine noch steigende Zunahme des Waarentransportes über jenen Hafen von und nach der Schweiz geschlossen werden.

Neben allen diesen Gründen ist wohl noch hervorzuheben, dass sowohl in der Schweiz als in Bremen die Errichtung eines Konsulates gewünscht wird und gerne gesehen würde, und dass Bremen bereits durch Ernennung eines Konsuls in der Schweiz mit seinem Beispiel vorangegangen ist.

Das Departement glaubt hiermit das Zeitgemässe der Errichtung eines Konsulates in Bremen hinlänglich nachgewiesen zu haben, muss jedoch dabei bemerken, dass sich gegenwärtig, soviel dem Departement bekannt ist, in dorten kein Schweizer aufhält, dem das Konsulat übertragen werden könnte. Da indessen in Fällen der Nothwendigkeit schweizerische Konsulate auch an Ausländer unter dem Titel «Konsulatsverweser» übertragen worden sind (so z. B. in Vera Cruz und in Louisville), so hält das Departement dafür, es sei einstweilen in Bremen dieser Modus für so lange ebenfalls einzuführen, bis das Konsulat einem Schweizer übertragen werden kann.

Das Departement beantragt nach Vorstehendem:

Der Bundesrath wolle seine Geneigtheit für Errichtung eines Konsulates in

1^{ER} OCTOBRE 1858

611

Bremen aussprechen und sich einverstanden erklären, das dasselbe für einstweilen einem Nichtschweizer unter dem Titel eines Konsulatsverwesers übertragen werde.

Werden die Anträge des Departements genehmigt, so wird dasselbe alsdann nicht ermangeln, beförderlich eine passende Persönlichkeit in Vorschlag zu bringen.²

2. *Proposition acceptée par le Conseil fédéral le 29 septembre 1858* (E 1004/1, 34, n° 3671). *Le 26 novembre le Conseil fédéral nomme E. de Heymann, associé de la Maison Droste et Heymann, consul de Suisse à Brême.* (E 1004/1, 35, n° 4423).